

BMEIA-UN.4.36.38/0033- IV.4/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen
Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation;
Sechste Versammlung der Vertragsparteien,
Sharm-el-Sheikh, Ägypten, 2.- 4. Oktober 2017;
österreichische Delegation**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Die sechste Versammlung der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) als internationale Organisation (BGBl. III Nr. 22/2011) wird voraussichtlich vom 2. bis 4. Oktober 2017 in Sharm-el-Sheikh, Ägypten, stattfinden.

Österreich wird an der Konferenz teilnehmen und beabsichtigt, zu diesem Zweck eine Delegation mit folgender Zusammensetzung zu entsenden:

Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth
TICHY- FISSLBERGER
Leiterin der Sektion Service
Delegationsleiterin

Mag. Georg STAWA
Generalsekretär

Dr. Otto KERBL
Abteilungsleiter Ressourcen, Support
und Recht

Dr. Elisabeth LEMMERER
Referatsleiterin Bi- und
multilaterale Angelegenheiten

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Bundesministerium für Justiz

Bundesministerium für Inneres, Bundesamt
zur Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung

Bundesministerium für Inneres

Mag. Verena WESSELY
Referatsleiterin Internationale Zusammenarbeit

Bundesministerium für Inneres, Bundesamt
zur Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung

Martin KRÄMER BA, MA, MA, M.E.S.
Abteilung Unternehmensservice

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Außerdem wird in die Delegation die erforderliche Anzahl von Berater/innen aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz sowie sonstigen Expert/innen aufgenommen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Bundesvoranschlag der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Justiz stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der sechsten Versammlung der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation zu bevollmächtigen.

Wien, am 13. September 2017
KURZ m.p.